

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründeln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Nahwärmeversorgung
3. Brandschutz; Bestätigung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Solla
4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020; Genehmigung des Stellenplanes
5. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2020
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; ,

Sachverhalt:

Der Bauantrag

14/2020

Anbau eines Wintergartens

auf Fl. Nr. 2846, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB (Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Gebäude).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Der Bauantrag

15/2020

Erweiterung und Umbau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten

auf Fl. Nr. 1189, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

17/2020

Neubau betreutes Wohnen (21 Einheiten)

auf Fl. Nr. 108 und 108/1, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem MI nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Grundstücken gemeindliche Leitungen verlegt sind.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

18/2020

Neubau einer Dreifachgarage mit Kellergeschoss und Carport

auf Fl. Nr. 149, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes und widerspricht den Festsetzungen zum Baufenster, zur Dachform und zur Höhe.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Dem Antragsteller wird die Erstellung einer Zufahrt über das Gemeindegrundstück Fl.

Nr. 141/19, Gmkg. Thurmansbang gestattet. Die Zufahrt ist vom Bauherrn auf dessen Kosten fachmännisch auszuführen und auch zu unterhalten. Die notwendige Auffüllung darf die bestehende Treppe nicht beeinträchtigen.

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er aufgrund des geringen Abstandes zur Ortsstraße bei der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes mit Beeinträchtigungen zu rechnen hat. Dies ist zu dulden.

Außerdem darf von der Dachfläche kein Schnee bzw. Eis auf das Gemeindegrundstück fallen; hierfür sind geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Schneefänger) vorzusehen.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

19/2020

Neubau einer Dreifachgarage mit einem Abstellraum auf Fl. Nr. 217/45, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

20/2020

Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalles in eine Ferienhütte auf Fl. Nr. 260 und 261, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich auf einer Grünfläche für den Gemeinbedarf nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d BauGB an einem bestehenden Gebäude, welches vor mehr als sieben Jahren zulässig-

gerweise errichtet wurde. Mit Baugenehmigung vom 07.12.1978 (AZ.: 1474/78) wurde der Neubau eines Pferdestalles mit 9 Boxen genehmigt.

Die Gemeinde Thurmansbang befürwortet das vorgenannte Bauvorhaben auch deshalb, da man hierdurch die Forderung des Technischen Umweltschutzes zum Bauleitplanverfahren „Aufstellung des Bebauungsplanes Gründelln“ zum fehlenden Mindestabstand zwischen Baugrenze und Pferdestall entkräften kann.

Die Zufahrt erfolgt entweder über eine Ortsstraße oder über einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 273, Gmkg. Thurmansbang).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Falls die Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgen sollte, wird zwischen der Gemeinde Thurmansbang und den Bauherrn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Ausbau des zur straßenmäßigen Erschließung vorgesehenen Feld- und Waldweges abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Winterdienst in diesem Bereich nicht gewährleistet ist.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Nahwärmeversorgung

Sachverhalt:

Auf den Beschluss aus der Sitzung vom 12.05.2020, Top 13 wird verwiesen.

Am 25. Mai 2020 fand unter Teilnahme der Bürgermeisterstellvertreter, des Fraktionsführers der FWG und dem Ingenieurbüro Nigl und Mader eine erneute Besprechung in Sachen Nahwärmeversorgung „Gegenüberstellung Varianten“ statt.

Herr Mader beleuchtete bei diesem Termin seine Kostenschätzung und Stellungnahme aus der Sitzung vom 12.05.2020 neu und widerspricht Aussagen einzelner Gemeinderatsmitglieder bezüglich seiner Planung und Kostenschätzung. Die bisherige Vorgehensweise war eindeutig, mit der „Pelletanlage“ die Maierei und die gemeindlichen Liegenschaften mit Nahwärme zu versorgen und dem Ziel, die bestehende Heizanlage umzubauen und vorhandene Leitungen einzubinden, sowie das Platzangebot bestmöglich auszunutzen.

Ergebnis dieser Besprechung war, dass sich die drei Bürgermeister sowie der Fraktionsführer der FWG, Herr Sterr einig sind, dass der Standort „Schule“ nicht für eine Hackschnitzelheizung geeignet ist und die vorgelegte Kostenschätzung diese Investition und die daraus resultierenden Mehrkosten von ca. 344.862 € (ohne Ausbau und Entsorgung des in diesem Bereich vorhandenen Erdöltanks) nicht rechtfertigen.

Aus Informationsgründen besuchte man am 29.05.2020 das Heizkraftwerk in Jandelsbrunn um einen Eindruck über deren Entstehung und Betrieb zu bekommen.

Herr Mader stellt erneut seine Kostenschätzung, die nun auch die Entsorgung des Erdtanks und Förderbeträge enthält, mittels Power-Point-Präsentation sh. Anlage vor. Die derzeitige Planungskosten für die Maßnahme mit Pelletbeheizung belaufen sich auf 593.000,00 €. Nach Abzug der Förderung von 208.000 € ist mit einer Eigenleistung von 385.000 € zu rechnen.

Nachstehende Kostenaufstellung bezieht sich nur auf den Mehraufwand „Hackschnitzel“:

Pflasterbeläge entfernen, lagern wieder einbauen	8.925,00 €
Installation im Außenbereich (Demontage und Wiedermontage Bänke, Leuchten etc.)	5.355,00 €
Bestandssparten Stromversorgung, Entwässerung, Telekom	10.115,00 €
Grabarbeiten (ca. 700 m³ ausbauen, lagern tw. entsorgen, etc..)	41.055,00 €
Bohrpfähle zur Gebäudesicherung (inkl. BE, Aussteifung, Anbindung Bestand, etc..)	81.515,00 €
Hackschnitzelbunker (180 m³, inkl. Einbringung, Be- und Entlüftung, etc..)	42.245,00 €
Schachtdeckel 3 m x 1,5 m, D400, befahrbar, el. Öffnung, inkl. Geländer	19.635,00 €
Baulicher Umbau Heizzentrale (Abbruch, statische Maßnahmen, Brandschutz, etc..)	49.385,00 €

Technischer Umbau Heizzentrale komplette Verrohrung, Frischwasserverlegung, Dämmung, Kaminanlage, etc..	13.685,00 €
Mehraufwand gegenüber. Pelletanlage Förderschnecken Sonderanfertigung	2.380,00 €
Baugrube Verfüllung der Baugrube (ca. 430 m³), Anlage wieder erstellen	15.470,00 €
Bestehende Nahwärmeleitung neue Nahwärmeleitung muss umverlegt werden	4.165,00 €
Ausbau und Entsorgung bestehender Erd-Heizöltank Grabarbeiten sind bereits eingearbeitet	7.735,00 €
Planungskosten (nach HOAI ca. 20%) (Baugrund, Statiker, Architekt, TGA, Prüfstatik, Genehmigung, Brandschutz, etc..)	60.333,00 €
Gesamtkosten:	361.998,00 €

Im Gesamten betragen die Mehrkosten nun	362.000,00 €
an Förderung ist mit	112.500,00 €
zu rechnen.	
Eigenleistung somit:	249.500,00 €

Die Amortisationszeit gegenüber Pellets beträgt: 19,5 Jahre!

Gegenüber der Maßnahme „Beheizung mit Pellets“, ist der Aufwand für die Umsetzung „Beheizung mit Hackschnitzel“ enorm und bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde, so die Ausführungen des Planungsbüros. Das Büro empfiehlt der Gemeinde die bisher geplante und beschlossene Maßnahme (mit Pellet) fort zu führen.

Im Anschluss wird in einer kontroversen Diskussion mehrheitlich von der alternativen Heizform mit Hackschnitzel nicht abgewichen. Im Tenor ist man sich einig, dass eine Investition, wie vom Ingenieurbüro Nigl & Mader vorgestellt, den finanziellen Rahmen sprengen würde, die Wirtschaftlichkeit außer Frage steht und der Standort Schule für eine Hackschnitzelheizanlage nicht geeignet ist.

Anstatt der Installation einer Hackschnitzelheizung ins Schulgebäude fordern überwiegende Teile der Gemeinderatsmitglieder vehement zu prüfen ob im Ort Thurmansbang ein Heizhaus errichtet werden könnte. In der Diskussion über mögliche Standorte, mit Ausnahme des Bereichs „GE Maierfeld und neuer Friedhof“ kommt man nicht weiter. Auch nicht mit der Frage, ob die Gemeinde als „Anlagenbetreiber“ oder ein privater Unternehmer in diese Investition einsteigen sollte. Letztendlich führt aber der Weg in Richtung privater Betreiber, weil der angeblich viel günstiger bauen und Wärme produzieren könnte. Ob sich jedoch eine solche Investition rechnet, wenn nur die öffentlichen Gebäude (Schule, Rathaus, Festhalle, Lehrerwohnhaus, Kindergarten, Pfarrhof, Kirche und Maiererei) versorgt werden können ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur zu vermuten. Für die Kommune, als Betreiber lohnt es sich keinesfalls!

Um die sich im Kreis bewegende Diskussion zu beenden lässt Bürgermeister Martin Behringer über nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Vorsitzende nimmt Kontakt mit dem Betreiber der Anlage in Jandelsbrunn auf und bespricht mit Ihm Standortvarianten und Betreibermodelle. Das Ergebnis wird zusammen in einer „Bürgermeisterrunde“ (Zweiter, Dritter Bürgermeister, Fraktionsführer der FWG und Referent) besprochen und dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2

3. Brandschutz; Bestätigung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Solla

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Solla am 11.01.2020 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters gingen hervor:

als Kommandant: Michael Baumann, Solla. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Der notwendige Lehrgang „Gruppenführer“ ist bereits nachgewiesen. Der notwendige Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) wird laut Termin am 22.06.2020 absolviert.

als Stellvertreter des Kommandanten: Markus Baumann, Ebenreuth.

Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) sind bereits nachgewiesen. Der Gewählte war bisher bereits Stellvertreter des Kommandanten der

Freiwilligen Feuerwehr Solla.

Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates liegen inzwischen vor und sind als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gewählten werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant bzw. als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Solla bestätigt. Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde vom Geschäftsleiter vorgetragen und erläutert. Insbesondere die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen wurden dabei angesprochen. Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Haushaltsplan vorberaten -vgl. Niederschrift-. Änderungsanträge, die Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben, wurden nicht gestellt. Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	4.920.000 €
Vermögenshaushalt	<u>4.800.000 €</u>
Gesamthaushalt	9.720.000 €

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 730.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Zusätzlich wird der Rücklage 240.000 € entnommen um den Ausgleich des Vermögenshaushalts herzustellen. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 1.401.349 € und die Allgemeine Rücklage liegt bei 54.030 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in einer Vorbesprechung am 24.07.2019 dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2020
--

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2023 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2020 beigefügt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden – wie vorgelegt – genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Ende des öffentlichen Teils.